

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



# Prüfung der Wirkung der Schweizerschulen im Ausland

Bundesamt für Kultur

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	1.19407.306.00458
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	<a href="http://www.efk.admin.ch">www.efk.admin.ch</a>
Complément d'informations	<a href="mailto:info@efk.admin.ch">info@efk.admin.ch</a>
Informazioni complementari	twitter: @EFK_CDF_SFAO
Additional information	+ 41 58 463 11 11
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

# Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche in Kürze.....	5
L'essentiel en bref .....	7
L'essenziale in breve .....	9
Key facts.....	11
<b>1 Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>14</b>
1.1 Ausgangslage .....	14
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	14
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze .....	15
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung .....	15
1.5 Schlussbesprechung .....	15
<b>2 Allgemeiner Kontext .....</b>	<b>16</b>
2.1 Schulen als gemeinnützige private Bildungseinrichtungen.....	16
2.2 Bundesbeitrag beträgt rund 20 % des Gesamtaufwands .....	17
2.3 Neues Auslandsschulengesetz seit 2015 in Kraft .....	17
<b>3 Prüfergebnisse .....</b>	<b>18</b>
3.1 Wachsende Schülerzahlen, der Anteil an Schweizern nimmt stetig ab .....	18
3.2 Erfolgreiche Vermittlung von Bildung und Kultur trotz teilweise fehlender Leitlinien	19
3.3 Schweizer Schulen als Repräsentanten der Schweiz .....	22
3.4 Schweizer Lehrpersonen zentral für Zielerreichung, aber zunehmend schwieriger zu rekrutieren.....	23
3.5 Der Bund unterstützt die Zielerreichung.....	25
3.6 Beschränkte Möglichkeiten des Bundes zur Entwicklung neuer Standorte.....	27
<b>Anhang 1: Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>30</b>
<b>Anhang 2: Abkürzungen.....</b>	<b>31</b>
<b>Anhang 3: Anzahl von Schülern und Schweizer Lehrpersonen pro Schule.....</b>	<b>32</b>
<b>Anhang 4: Wichtigste Akteure.....</b>	<b>33</b>
<b>Anhang 5: Vom BAK verfügbarer Beitrag pro Schule 2018/19.....</b>	<b>35</b>
<b>Anhang 6: Voraussetzungen für die Anerkennung als Schweizerschule.....</b>	<b>36</b>

**Anhang 7: Gründungen von Schweizerschulen.....37**

# Prüfung der Wirkung der Schweizerschulen im Ausland

## Bundesamt für Kultur

### Das Wesentliche in Kürze

---

Schweizerschulen sind gemeinnützige Schulen im Ausland mit schweizerischer Trägerschaft, die vom Bundesamt für Kultur (BAK) nach vorgegebenen Kriterien anerkannt werden. Das BAK unterstützt diese mit jährlich ca. 18 Millionen Franken. Ziel ist die Vermittlung schweizerischer Bildung und Kultur im Ausland sowie die Ausbildung junger Auslandschweizer zu fördern. Ausserdem soll ihre Beziehung zur Schweiz gestärkt und den Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Gastland die Schweiz und ihre Kultur nähergebracht werden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat eine Prüfung mit dem Ziel durchgeführt, die Wirkung der Schweizerschulen zu untersuchen. Dabei hat sich gezeigt, dass schweizerische Bildung und Kultur soweit beurteilbar erfolgreich vermittelt werden. Für die Kulturvermittlung fehlen jedoch klare Leitlinien.

#### **Schweizerschulen wachsen, der Anteil an Schweizer Schülern ist allerdings rückläufig**

Heute besuchen über 8000 Schüler die 18 bestehenden Schweizerschulen. Dies sind ca. 75 Prozent mehr als 1985. Die Anzahl an Schweizern, welche die Schulen besuchen, hat sich in dieser Zeit kaum verändert und liegt heute bei ca. 1600. Dies entspricht ungefähr einem Fünftel. Auch in Zukunft ist gemäss den Schulleitungen davon auszugehen, dass der Anteil an Schweizer Schülern weiter abnehmen wird.

Mehrheitlich gehen die Schulen davon aus, dass sich die Gesamtschülerzahlen in den nächsten Jahren positiv entwickeln werden.

#### **Beschränkte Möglichkeiten des Bundes zur Steuerung von Neugründungen**

Schweizerschulen werden stets auf private Initiative vor Ort gegründet, die Bundesunterstützung ist eine Hilfe zur Selbsthilfe. Das Netz der Schulen ist seit dem 19. Jahrhundert historisch gewachsen. Die bestehenden Schulen stehen heute mehrheitlich weder in prioritären Partnerländern der Schweiz, noch in Ländern mit der grössten Auslandschweizergemeinschaft.

Mit dem neuen Schweizerschulengesetz wurde 2015 die Grundlage geschaffen, den Ausbau des Netzes zu fördern. Das neue Instrument der finanziellen Aufbauhilfe wurde noch nie beantragt. Aufgrund der grossen Hürden für neue Schulen ist insgesamt nicht von vielen Neugründungen auszugehen. Die EFK kann folglich nachvollziehen, dass für die Erweiterung des Netzes alternative Möglichkeiten geprüft werden.

#### **Fehlende Leitlinien für die Vermittlung von schweizerischer Kultur**

Die Schweizerschulen bieten Unterricht auf verschiedenen Schulstufen bis zur Maturität an und orientieren sich dabei jeweils am Lehrplan des Patronatskantons sowie an demjenigen des Gastlandes. Jede Schule hat einen Patronatskanton, welcher die Qualität der Bildung

regelmässig überprüft und die Schule auch anderweitig unterstützen kann. Jährlich erlangen ca. 270 Schüler erfolgreich die Maturität, wovon rund 20 Prozent anschliessend in der Schweiz studieren.

Bezüglich der Vermittlung schweizerischer Kultur existieren keine Leitlinien. Es konnte im Rahmen dieser Prüfung nicht objektiv festgestellt werden, ob die Kulturvermittlung angemessen stattfindet. Aus Sicht der beteiligten Akteure wird Kultur erfolgreich vermittelt. Dies erfolgt auf vielfältige Weise, von der Art des Unterrichtens über Unterrichtsinhalte, das Aufrechterhalten von Schweizer Bräuchen bis hin zum Leben schweizerischer Werte. Die Auffassungen, was genau unter schweizerischer Kultur zu verstehen sei, gehen auseinander. Die EFK empfiehlt deshalb dem BAK, einen Orientierungsrahmen für die Schulen zu schaffen, in welchem unter anderem Vorstellungen, Erwartungen und allenfalls Schwerpunkte festgehalten sind.

### **Schweizer Lehrpersonal ist zentral, um schweizerische Bildung und Kultur zu vermitteln**

Wichtige Faktoren, um schweizerische Bildung und Kultur erfolgreich zu vermitteln, sind unter anderem die Ausrichtung des Lehrplans an diejenigen in der Schweiz, eine gute Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Institutionen vor Ort sowie eine gute Infrastruktur. Von besonderer Bedeutung ist, über genügend und gut ausgebildetes Schweizer Lehrpersonal zu verfügen.

Diese Bedingungen werden von den Schulen insgesamt erreicht. Die Finanzhilfe des BAK erleichtert die Anstellung von Schweizer Lehrpersonen. Deren Rekrutierung ist mancherorts zunehmend eine Herausforderung: Bei einem Viertel aller Neurekrutierungen gibt es Schwierigkeiten, eine geeignete Person zu finden. Die EFK begrüsst, dass das BAK dieses Problem erkannt hat und dran ist, eine Lösung zu erarbeiten.

### **Schweizerschulen repräsentieren die Schweiz**

Obwohl sie private Institutionen sind, werden die Schweizerschulen als Repräsentanten der Schweiz wahrgenommen. Sie sind eine Visitenkarte für das Land. Indem sie zu einer positiven Wahrnehmung der Schweiz im Ausland beitragen, erzielen sie eine Wirkung, die über die Vermittlung von schweizerischer Bildung und Kultur hinausgeht. Dieser Image-Transfer birgt somit auch Risiken: Fehlverhalten an den Schulen fällt ebenfalls auf die Schweiz zurück.

Hinweise zeigen, dass dieses Problem tatsächlich existiert. Das BAK verfügt nur über sehr beschränkte Mittel, dieses Risiko zu minimieren. Die EFK empfiehlt dem BAK deshalb, die Einführung eines Ethikkodex zu prüfen, in welchem Verhaltensgrundsätze mit den Schulen vereinbart werden.

# Audit de l'efficacité des écoles suisses à l'étranger

## Office fédéral de la culture

### L'essentiel en bref

---

Les écoles suisses sont des écoles d'utilité publique à l'étranger placées sous la responsabilité d'un organe suisse, qui sont reconnues par l'Office fédéral de la culture (OFC) selon des critères prédéfinis. L'OFC leur alloue chaque année quelque 18 millions de francs. Le but est de promouvoir la diffusion de la formation et de la culture suisses à l'étranger, de soutenir la formation des jeunes Suisses de l'étranger, de renforcer les liens de ceux-ci avec la Suisse et de faire connaître la Suisse et sa culture aux enfants et aux jeunes du pays hôte.

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a réalisé un audit de l'efficacité de ces écoles. Pour autant qu'il puisse en juger, la formation et la culture suisses font l'objet d'une diffusion efficace. Cependant, il manque des lignes directrices claires pour la médiation culturelle.

#### **Les écoles suisses se développent, mais la proportion d'élèves suisses diminue**

Les 18 écoles suisses existantes comptent plus de 8000 élèves, soit près de 75 % de plus qu'en 1985. Or le nombre d'élèves suisses scolarisés n'a presque pas changé pendant cette période et se situe aujourd'hui autour de 1600, soit un cinquième de l'effectif total. Les directions d'écoles estiment que cette proportion devrait continuer à diminuer à l'avenir.

La majorité des écoles partent du principe que le nombre total d'élèves augmentera au cours des années à venir.

#### **Possibilités limitées de la Confédération sur le développement du réseau**

Les écoles suisses émanent toujours d'initiatives privées locales, le soutien de la Confédération constitue une aide à l'entraide. Le réseau des écoles s'est développé progressivement à partir du XIX<sup>e</sup> siècle. Dans l'ensemble, les établissements existants ne se trouvent ni dans les pays partenaires prioritaires de la Suisse, ni dans ceux qui comptent les plus grandes communautés de Suisses à l'étranger.

En 2015, la nouvelle loi sur les écoles suisses à l'étranger a créé les bases pour promouvoir l'extension du réseau. Mais le nouvel instrument d'aide financière n'a jamais été sollicité à ce jour. En raison des grands obstacles auxquels se heurtent les nouvelles écoles, il est peu probable que beaucoup d'entre elles voient le jour. Le CDF comprend par conséquent la volonté d'envisager d'autres possibilités pour développer le réseau.

#### **Absence de lignes directrices pour la diffusion de la culture suisse**

Les écoles suisses couvrent différents niveaux échelons scolaires jusqu'à la maturité et se réfèrent aux programmes d'enseignement du canton de patronage et du pays hôte. Chaque école a un canton de patronage, qui vérifie régulièrement la qualité de l'enseignement et peut soutenir l'établissement de différentes manières. Chaque année, près de 270 élèves obtiennent leur maturité, dont environ 20 % viennent ensuite étudier en Suisse.

Il n'existe pas de lignes directrices pour la diffusion de la culture suisse. L'audit du CDF n'a pas permis de déterminer objectivement si cette diffusion se faisait de manière adéquate. Du point de vue des acteurs concernés, c'est bien le cas. Cette diffusion se fait de différentes manières, des méthodes d'enseignement jusqu'à la transmission des valeurs suisses, en passant par le contenu des cours et la perpétuation de traditions suisses. Mais les avis divergent quant à savoir ce qu'il faut entendre exactement par culture suisse. Ainsi, le CDF recommande à l'OFC de créer un cadre de référence pour les écoles définissant notamment des conceptions, des attentes, voire des priorités.

### **Rôle clé des enseignants suisses dans la diffusion de la formation et de la culture suisses**

Parmi les facteurs qui assurent la réussite de la diffusion de la formation et de la culture suisses figurent notamment l'orientation des programmes scolaires à ceux de la Suisse, une bonne collaboration avec d'autres institutions suisses locales et une bonne infrastructure. Il est particulièrement important de disposer en nombre suffisant d'enseignants suisses bien formés.

Dans l'ensemble, les écoles remplissent ces conditions. L'aide financière de l'OFC facilite l'embauche d'enseignants suisses, mais le recrutement se révèle de plus en plus ardu dans certains endroits: dans un quart des cas, la direction peine à trouver la personne qui convient. Le CDF se félicite du fait que l'OFC ait reconnu ce problème et s'attache à le résoudre.

### **Les écoles suisses représentent la Suisse**

Institutions privées, les écoles suisses sont considérées comme des représentantes de la Suisse. Elles sont une carte de visite pour le pays. En contribuant à une perception positive de la Suisse à l'étranger, leur influence va bien au-delà de la diffusion de la formation et de la culture suisses. Par conséquent, ce transfert d'image comporte aussi des risques: en cas d'actes répréhensibles dans une école, la réputation de la Suisse en est affectée.

Les faits montrent que ce problème existe réellement. L'OFC ne dispose que de moyens très limités pour réduire ce risque. Ainsi, le CDF lui recommande d'envisager l'instauration d'un code de déontologie dans lequel seraient définis des principes de conduite en concertation avec les écoles.

**Texte original en allemand**



# Verifica dell'efficacia delle scuole svizzere all'estero

## Ufficio federale della cultura

### L'essenziale in breve

---

Le scuole svizzere sono scuole di pubblica utilità all'estero gestite da un organismo svizzero e riconosciute dall'Ufficio federale della cultura (UFC) conformemente ai criteri prescritti. L'UFC supporta questi istituti con circa 18 milioni di franchi annui. Lo scopo è promuovere la diffusione della formazione e della cultura svizzere e la formazione dei giovani Svizzeri all'estero. S'intende inoltre rafforzare i legami di questi ultimi con la Svizzera e avvicinare i bambini e i giovani del rispettivo Paese ospitante alla Svizzera e alla sua cultura.

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha effettuato una verifica allo scopo di analizzare l'efficacia delle scuole svizzere. Laddove è stato possibile fare una valutazione, è emerso che la formazione e la cultura svizzere vengono diffuse con successo. Per la diffusione della cultura mancano tuttavia delle linee guida chiare.

#### **Il numero di scuole svizzere cresce, il numero di allievi svizzeri no**

Oggi, gli allievi delle 18 scuole svizzere sono oltre 8000, ossia il 75 per cento circa in più rispetto al 1985. In questo arco di tempo, il numero di Svizzeri che frequentano tali scuole varia di poco e si situa attualmente intorno a 1600. Questo corrisponde a circa un quinto degli allievi totali. Secondo le direzioni scolastiche, il numero di allievi svizzeri continuerà a diminuire.

La maggior parte delle scuole presume che il numero totale di allievi crescerà nei prossimi anni.

#### **Possibilità limitate della Confederazione di controllare strategicamente la fondazione di nuove scuole**

Le scuole svizzere sono sempre fondate su iniziativa privata e il supporto della Confederazione non è che un aiuto all'autoaiuto. Dalla fondazione della prima scuola nel XIX secolo, la rete di scuole è cresciuta nel corso degli anni. La maggior parte delle scuole esistenti non si trova attualmente né nei Paesi partner prioritari della Svizzera né nei Paesi con la più grande comunità di Svizzeri all'estero.

La nuova legge sulle scuole svizzere all'estero entrata in vigore nel 2015 ha posto le basi per promuovere lo sviluppo della rete. Finora non si è ancora fatta richiesta di aiuti finanziari – il nuovo strumento previsto dalla legge – per la creazione di nuove scuole. A causa dei consistenti ostacoli, si prevede che, complessivamente, verranno fondati pochi istituti. Il CDF capisce quindi l'esigenza di esaminare altre possibilità per l'ampliamento della rete.

#### **Carenza di linee guida per la diffusione della cultura svizzera**

Le scuole svizzere offrono corsi per diversi livelli scolastici fino alla maturità e si adeguano al piano di studi del Cantone patrono e a quello del Paese ospitante. Ogni scuola ha il suo Cantone patrono che verifica regolarmente la qualità della formazione; il Cantone patrono

sostiene la scuola assumendo anche altri compiti. Ogni anno, circa 270 studenti conseguono con successo la maturità, di cui il 20 per cento continua a studiare in Svizzera.

Non esiste alcuna linea guida sulla diffusione della cultura svizzera. Nell'ambito di questa verifica, non si è potuto stabilire con obiettività se il livello della diffusione culturale sia adeguato. La risposta degli attori coinvolti è affermativa, lo dimostrano la tipologia delle lezioni e i loro contenuti, come pure la trasmissione delle usanze e dei valori svizzeri. Sul significato esatto di cultura svizzera le opinioni divergono. Il CDF raccomanda pertanto all'UFC di creare una base di riferimento per le scuole in cui siano definite le idee, le aspettative ed eventualmente le priorità.

### **Il corpo docente ha un ruolo centrale nella diffusione della formazione e della cultura svizzera**

I principali fattori di successo per la diffusione della formazione e della cultura svizzera includono anche l'adeguamento del piano di studi a quelli applicati in Svizzera, una collaborazione efficace con le altre istituzioni svizzere locali e una buona infrastruttura. È particolarmente importante che le scuole dispongano di un numero sufficiente di docenti e che questi abbiano una buona formazione.

Queste condizioni sono complessivamente soddisfatte dalle scuole. Gli aiuti finanziari dell'UFC agevolano il reclutamento di docenti svizzeri, che in alcuni luoghi è sempre più difficoltoso. Per un posto su quattro si fatica infatti a trovare la persona idonea. Il CDF constata con soddisfazione che l'UFC ha riconosciuto questo problema e sta lavorando per trovare una soluzione.

### **Le scuole svizzere rappresentano la Svizzera**

Sebbene siano istituzioni private, le scuole svizzere sono percepite come rappresentanti della Svizzera e come biglietto da visita del Paese. Contribuendo a creare un'immagine positiva della Svizzera all'estero, hanno un effetto che va oltre la diffusione della formazione e della cultura svizzera. Si rischia però che l'immagine veicolata venga compromessa se in queste scuole si commettono irregolarità.

I dati mostrano che questi problemi esistono realmente. L'UFC non dispone delle risorse sufficienti per questo rischio. Pertanto, il CDF raccomanda all'Ufficio di verificare l'introduzione di un codice etico in cui siano convenuti dei principi di comportamento con le scuole.

**Testo originale in tedesco**

# Impact audit of Swiss schools abroad

## Federal Office of Culture

### Key facts

---

Swiss schools abroad are non-profit educational institutions subsidised by the Swiss federal government. They are accredited by the Federal Office of Culture (FOC) on the basis of pre-defined criteria. The FOC disburses some CHF 18 million a year to support these schools. The aim is to promote Swiss education and culture abroad, as well as to further the education of young Swiss citizens living abroad and strengthen their ties with Switzerland. The schools also give children and young people in the host country an understanding of Switzerland and its culture.

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) examined the impact of Swiss schools abroad. The findings show that Swiss education and culture are being successfully communicated, insofar as this can be assessed. However, there are no clear guidelines for the communication of Swiss culture.

#### **More Swiss schools but a lower proportion of Swiss students**

The 18 Swiss schools abroad currently have a total of over 8,000 students. This is around 75% more than in 1985. There has been no significant change since then in the number of Swiss students enrolled, which currently stands at around 1,600, or one fifth of the total. According to the school management teams, the proportion of Swiss students is likely to decline further in the future.

Most schools expect to see overall student numbers increase in the coming years.

#### **Confederation has limited scope in the creation of new schools**

In all cases, Swiss schools abroad are founded by private initiative in the host country; the Confederation's support is a contribution to their self-reliance. Since first established in the 19th century, the network of schools has evolved over the years. Most of the schools today are in countries which are neither a priority partner for Switzerland nor home to the largest Swiss communities abroad.

The new Swiss Schools Act, in effect since 2015, created a basis for expanding the network. No applications have been made yet for the new establishment financial assistance. Given the considerable barriers to opening a school, there are not likely to be many new schools set up. The SFAO can therefore understand that alternative means of expanding the network are being examined.

#### **No guidelines for communicating Swiss culture**

Swiss schools abroad provide tuition at various levels up to the academic baccalaureate, based on the curricula of the patron canton and the host country. Each school has a patron canton which assesses the pedagogical standards on a regular basis and may also provide other support. Every year, around 270 students graduate with an academic baccalaureate, and around 20% of them go on to study in Switzerland.

There are no guidelines for the communication of Swiss culture. It was not possible in the context of this audit to determine objectively whether the teaching of Swiss culture is adequate. The parties involved believe that culture is being successfully communicated. This is done through various means, from the manner of instruction and the content of lessons, to efforts to uphold Swiss customs and promote Swiss values. There are differing opinions as to what exactly is meant by Swiss culture. The SFAO therefore recommends that the FOC should create guidance for the schools, setting out its ideas, expectations and any priorities it may have in this respect, for example.

### **Swiss teachers are a key factor in promoting Swiss education and culture**

The key factors in successfully promoting Swiss education and culture include a curriculum aligned with those followed in Switzerland, a close working relationship with other Swiss institutions in the country and a good infrastructure. It is particularly important to have sufficient and well trained Swiss teaching staff.

On the whole, the schools were found to meet these conditions. Financial support from the FOC facilitates the hiring of Swiss teachers. In some places, recruiting Swiss staff is increasingly difficult, and finding a suitable candidate proves challenging for a quarter of all new appointments. The SFAO is pleased to note that the FOC has recognised this problem and is working to find a solution.

### **Swiss schools abroad represent Switzerland**

Although they are private institutions, Swiss schools abroad are perceived as being representative of Switzerland. They project an image of the country. In contributing to a positive public perception of Switzerland abroad, they achieve an impact that goes beyond the teaching of Swiss education and culture. Therefore, this brand image transfer also poses a risk, and any misconduct in relation to these schools will reflect on Switzerland too.

There is some indication that this is a genuine problem, and the FOC has only very limited means at its disposal to minimise the risk. The SFAO therefore recommends that the FOC examine the possibility of introducing a code of ethics so as to agree on certain principles of conduct with the schools.

**Original text in German**

## Generelle Stellungnahme des Bundesamts für Kultur

Das Bundesamt für Kultur BAK ist mit den Schlussfolgerungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK im Rahmen der Prüfung der Wirkung der Schweizerschulen im Ausland einverstanden. Der Bericht ist informativ, und die Befragung von Lehrpersonen und Schulleitungen hat interessante Einzelergebnisse erbracht. Das Gesamtergebnis ist positiv: Die Schulen entfalten offensichtlich ihre Wirkung im Sinne des Gesetzgebers, die Unterstützung des Bundes wird wahrgenommen und geschätzt. Die EFK erachtet die Ziele im Bildungsbereich als erfüllt. Besonders erfreulich aus Sicht des BAK ist die grosse Motivation und die hohe Identifikation der Lehrpersonen und Schulleitungen mit der Institution der Schweizerschulen.

Eine der beiden Hauptfragen der Prüfung betrifft die geographische Lage der Schweizerschulen: «Entfalten die Schweizerschulen im Ausland ihre Wirkung am richtigen Ort?» Das BAK erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass es sich bei den Schweizerschulen um private Gründungen handelt. Der Gesetzgeber hat die Unterstützung durch den Bund ausdrücklich subsidiär ausgestaltet. Der Bund hat darum nur beschränkte Möglichkeiten, das Netz der Schulen nach Kriterien der Wirkung zu beeinflussen. Der Bericht stellt diesen Zusammenhang zwischen subsidiärem Handeln und begrenztem Handlungsspielraum richtig dar.

# 1 Auftrag und Vorgehen

## 1.1 Ausgangslage

Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt 18 vom Bund anerkannte meist deutschsprachige Schweizerschulen im Ausland mit jährlich rund 18 Millionen Franken.

Die erste Schweizerschule im Ausland wurde 1839 in Neapel<sup>1</sup> und die bisher letzte 2017 in Peking gegründet. Es ist dies die erste Neueröffnung seit 1981. Anders als einige andere Staaten eröffnet die Schweiz selber keine Schulen im Ausland. Die Gründungen erfolgen auf private Initiative vor Ort. Mit dem 2015 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Schweizerschulengesetz, SSchG)<sup>2</sup> hat das Parlament die Grundlage geschaffen, den Ausbau des historisch gewachsenen Netzes an Schweizerschulen künftig vermehrt zu fördern.

Zusätzlich können Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen mit einer Mindestanzahl an Schweizer Schülern<sup>3</sup> geleistet werden. Auch die Ausrichtung von Kursen, die Anschaffung von Ausbildungsmaterial, die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Diese Beiträge sind nicht Gegenstand der vorliegenden Prüfung.

## 1.2 Prüfungsziel und -fragen

Der Fokus der Prüfung liegt auf der Umsetzung der Ziele gemäss SSchG durch die Schweizerschulen im Ausland: Art. 2 SSchG zufolge will der Bund mittels finanzieller Unterstützung

- a) die Vermittlung schweizerischer Bildung und Kultur im Ausland fördern
- b) die Ausbildung junger Auslandschweizer fördern, ihre Beziehung zur Schweiz stärken und auch den Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Gastland die Schweiz und ihre Kultur näherbringen.

Mit dieser Prüfung soll untersucht werden, welche Wirkung mit der Bundessubvention erzielt wird.

Die folgenden zwei Hauptfragen werden beantwortet:

1. Findet die Vermittlung von Schweizer Bildung und Kultur durch das Angebot der heutigen Schulen angemessen statt?
2. Entfalten die Schweizerschulen im Ausland ihre Wirkung am richtigen Ort?

---

<sup>1</sup> Diese Schule wurde im Jahr 1984 geschlossen.

<sup>2</sup> SR 418.0.

<sup>3</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text stets die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

## 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Ueli Luginbühl (Revisionsleitung) und Daniel Aeby (Prüfungsexperte) sowie Philipp Zogg (Junior Evaluator) im Zeitraum vom April bis August 2019 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Andreas Baumann. Die Ergebnisbesprechung hat am 4. November 2019 stattgefunden. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Ergebnisbesprechung.

Die Prüfung folgte den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeitsprüfung der International Standards of Supreme Audit Institutions.

Um ein Bild über das Verständnis, die Voraussetzungen sowie die Wirkung einer erfolgreichen Vermittlung von Bildung und Kultur zu erhalten, hat die EFK eine schriftliche Umfrage bei den Schulleitungen sowie den Schweizer Lehrpersonen im Ausland durchgeführt. 15 Schulleitungen, welche 17 Schulen repräsentieren, sowie 144 Lehrpersonen haben den Fragebogen beantwortet. Zudem wurden die Schulen in Rom und Mailand besucht. Vor Ort wurden Gespräche mit der Vertretung bzw. dem Konsularischen Dienst, der Schulleitung, dem Schweizer Lehrpersonal sowie mit Schweizer Schülern durchgeführt. Zusätzlich haben Mitarbeitende der EFK, welche sich für eine andere Prüfung<sup>4</sup> in Kolumbien aufhielten, Gespräche mit der Botschaft sowie einem Vertreter der Schweizerschule in Bogotá geführt. Weitere Interviews wurden mit dem BAK, dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Kantonen, educationsuisse sowie Fachpersonen durchgeführt.

Inhaltlich beschränkt sich die Prüfung auf Schweizerschulen im Ausland. Andere Formen der Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland gemäss Art. 14 SSchG werden nicht untersucht.

## 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom BAK umfassend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

Die schriftliche Umfrage der EFK bei den Schulleitungen sowie dem Schweizer Lehrpersonal vor Ort wurde vom BAK nicht aktiv mitgetragen.

## 1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 22. November 2019 statt. Teilgenommen haben seitens des BAK der Stellvertretende Direktor sowie der Sektionsleiter Kultur und Gesellschaft. Von der EFK dabei waren die Mandatsleiterin, der Revisionsleiter sowie ein Revisionsmitarbeiter.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

---

<sup>4</sup> Die Prüfung der Verwendung der Beiträge der Eidgenossenschaft durch die NGO Swisscontact (PA 19442) ist auf der Webseite der EFK abrufbar ([www.efk.ch](http://www.efk.ch)).

## 2 Allgemeiner Kontext

### 2.1 Schulen als gemeinnützige private Bildungseinrichtungen

Die vom Bund mit finanziellen Beiträgen unterstützten Schweizerschulen im Ausland sind gemeinnützige private Bildungseinrichtungen mit einer schweizerischen Trägerschaft. Das Angebot dieser Schulen kann alle Stufen von der Spielgruppe bis zur Maturität umfassen, inklusive Berufsbildung, mindestens aber die Stufen von Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I. Nicht überall werden alle Stufen angeboten. Der Unterricht ist bi-kulturell und bi- oder multilingual. Die Schulprogramme führen zum Erlangen von Abschlüssen, die sowohl im Gastland als auch in der Schweiz anerkannt werden. Die Schulen sind traditionell deutschsprachig geprägt, da sie fast durchwegs von Deutschschweizern gegründet wurden.

Heute sind 18 Schulen<sup>5</sup> in Europa, Lateinamerika und Asien als Schweizerschulen anerkannt. Die geografische Verteilung der Schulen ist historisch gewachsen und spiegelt ein Stück der schweizerischen Auswanderungsgeschichte wider. Die älteste anerkannte und heute noch aktive Schule ist jene in Bergamo (Gründung 1892), die neuste jene in Peking (Gründung 2017)<sup>6</sup>. Bis auf zwei Gebäude<sup>7</sup> befinden sich keine Liegenschaften im Besitz des Bundes.

Die Schulen werden von Schweizer Kindern, Kindern aus Drittstaaten sowie – wenn vom Gastland erlaubt<sup>8</sup> – von Kindern des Gastlandes besucht. Im Jahr 2018 sind dies 8100 Schüler, davon knapp 1680 Schweizer (ca. 20 %). Der Lehrkörper umfasst rund 850 Lehrpersonen, davon knapp 320 Schweizer. Für detailliertere Informationen zu den einzelnen Schulen siehe Anhang 3.

Die Bundesunterstützung ist als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert. Die Initiative zur Gründung einer Schweizerschule geht stets von einer Gruppe interessierter Auslandschweizer aus. Die geltenden Rechtsgrundlagen geben diesen die Gewissheit, dass der Bund bei der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen finanzielle Unterstützung gewährt. Jede Schweizerschule hat mindestens einen Patronatskanton<sup>9</sup>, der die Schule in pädagogischer Hinsicht berät und beaufsichtigt. Anhang 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Akteure und deren Aufgaben.

Um auch an Orten, wo es keine Schweizerschulen gibt, schweizerische Bildungsbestrebungen verwirklichen zu können, kann der Bund gemäss Art. 14 SSchG Drittinstitutionen punktuelle und zeitlich beschränkte Finanzhilfen gewähren. So werden heute teilweise die Anstellungskosten von 18 Schweizer Lehrkräften bei 15 anderen Auslandsschulen mit Schweizer Schüler finanziert.

---

<sup>5</sup> Manche Schweizerschulen haben zusätzliche Filialen: Mailand in Como, Mexico City in Cuernavaca und Querétaro, São Paulo in Curitiba.

<sup>6</sup> Mit Bundesratsbeschluss vom 8.12.2017 wurde die Swiss School Beijing als Schweizerschule provisorisch bis Ende 2020 anerkannt.

<sup>7</sup> Villa Malpighi in Rom und die Liegenschaft in Catania. Die Übertragung der beiden Liegenschaften an die Schulen ist unter Federführung des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) in Vorbereitung.

<sup>8</sup> In Singapur und China ist für Staatsbürger der Besuch von staatlichen Schulen vorgeschrieben.

<sup>9</sup> Die Schweizerschulen in Madrid und Bogotá haben jeweils zwei Patronatskantone.



## 2.2 Bundesbeitrag beträgt rund 20 % des Gesamtaufwands

Die Finanzierung der Schweizerschulen im Ausland erfolgt seit 2015 über einen mehrjährigen Zahlungsrahmen in der Kulturbotschaft. Dies ermöglicht den Schulen eine bessere mittelfristige Planung. Die Zusprachen der Finanzhilfen erfolgen durch den Erlass von Verfügungen des BAK. Für Einzelheiten zu den verfügbaren Beiträgen pro Schule siehe Anhang 5.

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die Schulen werden mit pauschalen Betriebsbeiträgen unterstützt. Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Schüler (Gesamtschülerbestand und Schweizerschüler), nach der Anzahl anrechenbarer Lehrpersonen mit schweizerischer Lehrberechtigung sowie nach der Zahl der Unterrichtssprachen. Die Beitragssätze sind in einer Verordnung des EDI<sup>10</sup> festgelegt.

Gemäss BAK-Finanzbericht für das Schuljahr 2017 sind die Schulen insgesamt solide finanziert. Ihr Gesamtumsatz beträgt ca. 77 Millionen Franken, die eigenen Mittel in der Regel jeweils etwa zwei Drittel der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel werden meist auf von educationuisse verwalteten Konten bei Schweizer Banken gehalten und betragen rund 55 Prozent des Umsatzes eines Jahres. Die durch den Bund ausgerichteten Beiträge decken durchschnittlich 22 Prozent der gesamten Aufwendungen der Schulen. Die Haupteinnahmequelle der Schulen sind die Schulgelder.

## 2.3 Neues Auslandsschulengesetz seit 2015 in Kraft

Grundlage für die Unterstützung von Schweizer Auslandsschulen ist das 2015 neu in Kraft getretene SSchG. Dieses hat das damalige Auslandsschweizer-Ausbildungsgesetz abgelöst. Die Liste der relevanten Rechtsgrundlagen befindet sich im Anhang 1.

Mit der Totalrevision sollte die Bedeutung der Schulen als Vermittlerinnen schweizerischer Kultur und Bildung im Ausland aufgewertet und gestärkt werden. So sollte erstens das Netz der Schweizerschulen in Regionen, die sich aus Sicht der Kultur- und Bildungszusammenarbeit als prioritär anbieten, vergrössert werden. Zweitens sollte die Zusammenarbeit mit den Auslandsschulen unserer Nachbarländer vertieft werden. Drittens sollten die Grundlagen für eine Zusammenarbeit mit gewinnorientierten Schweizer Privatschulanbietern im Ausland geschaffen werden.

Neben der Finanzierungsfrage war der wichtigste Punkt des neuen Gesetzes die Aufhebung einer obligatorischen Mindestquote von Schülern schweizerischer Nationalität. Damit sollte der Ausbau bzw. die Entwicklung der bestehenden Schulen ermöglicht werden. Die Schweizerschulen im Ausland erhalten somit mehr betriebliche Flexibilität und, durch einen mehrjährigen Zahlungsrahmen, eine grössere Planungssicherheit. Schliesslich kann bei entsprechender Nachfrage und nachgewiesenem Bedarf der Ausbau des Netzes der Schweizerschulen im Ausland neu mit Investitionshilfen für die Gründung und den Aufbau neuer Schulen unterstützt werden.

Eine Schule im Ausland wird als beitragsberechtigter Schweizerschule anerkannt, wenn sie eine Reihe von Kriterien nach Art. 3 SSchG erfüllt (siehe Anhang 6). Wenn eine Schule diese Kriterien erfüllt, hat sie Anspruch auf Finanzhilfen des Bundes.

---

<sup>10</sup> SSchV-EDI, SR 418.013.

## 3 Prüfergebnisse

### 3.1 Wachsende Schülerzahlen, der Anteil an Schweizern nimmt stetig ab

Die Schweizerschulen sind in der Vergangenheit gewachsen und richten sich immer weniger an Schweizer. Seit 1985 stieg die Schülerzahl von 4620 auf über 8000 an, während sich die Anzahl von Schweizer Schülern stets zwischen 1600 und 1800 bewegte. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, ist die Schülerzahl auch in den letzten Jahren stetig angestiegen, während die Anzahl der Schweizer Schüler leicht abnahm.

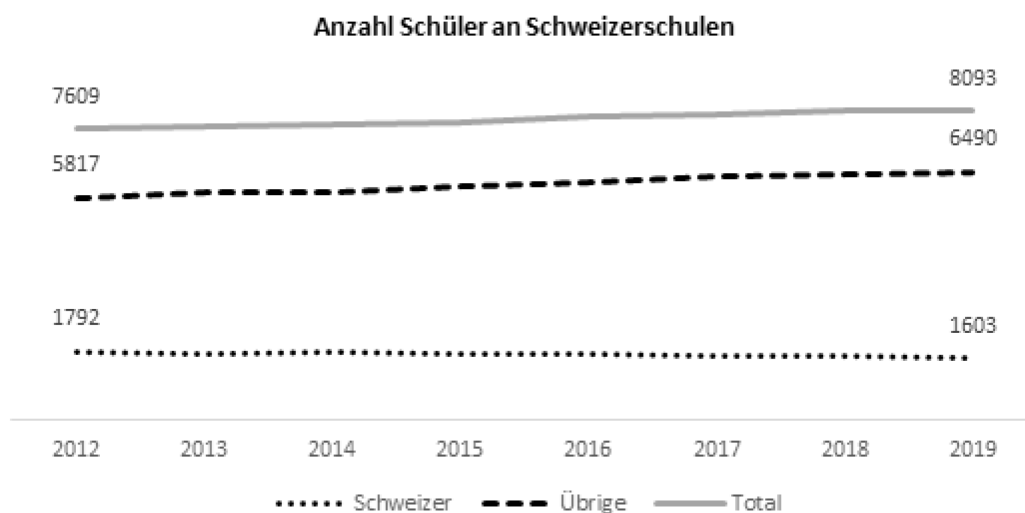


Abbildung 1: Anzahl Schüler an Schweizerschulen (Finanzbericht Schweizerschulen, BAK)

Dieser Trend wird sich vermutlich auch in Zukunft fortsetzen. Gemäss Umfrage bei den Schulleitungen geht die Mehrheit der Schulen von einem Wachstum aus, kein Standort rechnet mit einem Rückgang der Gesamtschülerzahl. Bei der Anzahl von Schweizer Schülern sieht die Prognose hingegen anders aus. Die Hälfte der Antwortenden rechnet mit einer Stagnation auf heutigem Niveau, einige mit einem Rückgang. Eine Zunahme wird nur vereinzelt erwartet. Eine Veränderung der Anzahl von Schweizer Schülern an einer Schule wirkt sich direkt auf den ihr zustehenden Beitrag des BAK aus.

Die Prognosen der Schulleitungen unterscheiden sich je nach Standort, da sie mit unterschiedlichen Voraussetzungen konfrontiert sind. Als hemmend für die Entwicklung namentlich der Schweizer Schülerzahl wird insbesondere die demografische Entwicklung genannt: Expats allgemein oder Schweizer Familien ziehen weg oder zumindest kaum mehr neu zu. Dies hängt teilweise damit zusammen, dass Schweizer Firmen weniger Stellen im Ausland anbieten. Für gewisse Schulen ist das wirtschaftliche Umfeld im Land eine Herausforderung, aufgrund dessen können sich immer weniger Familien eine Privatschule leisten. Schliesslich lässt auch die Infrastruktur mancherorts kein Wachstum mehr zu.

## 3.2 Erfolgreiche Vermittlung von Bildung und Kultur trotz teilweise fehlender Leitlinien

Die Ziele, die durch die Schweizerschulen erreicht werden sollen, sind insbesondere im Kulturbereich sehr breit formuliert. Gemäss Art. 2 SSchG sollen schweizerische Bildung und Kultur an Schweizer und Ausländer vermittelt werden. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Schweizerschulen sind in Art. 3 SSchG geregelt. Für anerkannte Schweizerschulen gibt es vonseiten des BAK keine weiteren Zielsetzungen. Es ist nicht festgelegt, was genau unter den Zielen verstanden werden soll, wie diese erreicht werden sollen und wann sie als zufriedenstellend erreicht gelten.

### Bildung gemäss schweizerischem Lehrplan

Die Vermittlung schweizerischer Bildung wird von den Patronatskantonen im Rahmen der pädagogischen Aufsicht überprüft. Die Tätigkeiten der Kantone sind je nach Schulstandort bzw. Kanton unterschiedlich, die Kontakte mit den Schulen ebenso. Die Aufsicht wird u. a. durch Bewilligung des Lehrplans<sup>11</sup>, Schul- und Unterrichtsbesuche, Abnahme der Maturaprüfungen und Entsendung von Prüfungsexperten wahrgenommen. An einigen Schulen kommt es zu einem regen Austausch und mehreren Besuchen pro Jahr, andere wiederum werden nur alle paar Jahre besucht. Die geografische Distanz spielt hier eine Rolle.

Im Rahmen der Schulinspektionen werden die Schulen auf Verbesserungspotential hingewiesen. Soweit der EFK bekannt ist, werden jeweils entsprechende Massnahmen ergriffen.

Die Schüler von Schweizerschulen erlangen erfolgreich Schweizer Bildungsabschlüsse, einige davon setzen ihren Bildungsweg in der Schweiz fort. Die Zahl der Maturanden bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 250 und 300. Gemäss Umfrage der EFK bei den Schulleitungen entschliessen sich knapp 20 % der Absolventen anschliessend für ein Studium in der Schweiz (siehe Abb. 2).

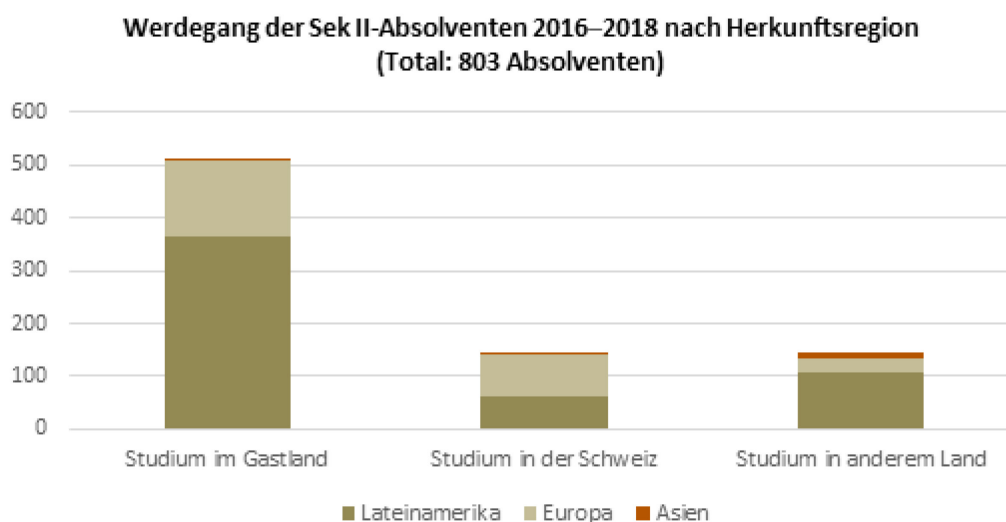


Abbildung 2: Werdegang der Sek II-Absolventen 2016–2018 nach Herkunftsregion (Umfrage bei den Schulleitungen)

<sup>11</sup> Der Lehrplan einer Schule muss jeweils den Bedingungen und Ansprüchen sowohl der Schweiz als auch des Gastlandes genügen.

## **Vielfältige Vermittlung von schweizerischer Kultur**

Schweizerische Kultur wird von den Schulen auf vielfältige Weise vermittelt. Obwohl nicht vorgegeben ist, was genau unter «schweizerischer Kultur» verstanden werden soll, besteht unter Schulleitungen und Lehrpersonen an den Schweizerschulen eine gewisse Einigkeit über die Art und Weise der Kulturvermittlung. Dies zeigen die Umfragen der EFK bei Schulleitungen und Schweizer Lehrpersonal an Schweizerschulen. Die Übereinstimmung hat auch Grenzen: Oft fokussieren die Antworten auf einzelne Aspekte und lassen andere weg. Hier wird auf die meistgenannten Dimensionen der Kulturvermittlung eingegangen.

Schweizerische Kultur wird im Unterricht via Methodik und Inhalte, aber auch darüber hinaus vermittelt. Dies geschieht z. B. durch das Aufrechterhalten von Schweizer Bräuchen und Traditionen, durch das Durchführen von speziellen Anlässen und Projekten, aber auch allgemein durch das Vermitteln und Leben von Schweizer Werten.

Der Unterricht richtet sich nach Schweizer Lehrplänen und behandelt somit explizit schweizerische Inhalte in Geschichte, Geografie oder Literatur. Dies wird unterstützt durch Schweizer Lehrmittel, welche Bezug auf die hiesige Realität nehmen. Allgemein versuchen Lehrpersonen oft, eine Verbindung des Unterrichtsinhalts mit der Schweiz herzustellen. Einzelne Schulen unterrichten «Schweizer Kultur» als Schulfach auf Primar- oder Sekundarstufe.

Auch die Art des Unterrichtens spielt eine Rolle. In vielen Antworten insbesondere der Schulleitungen wird betont, dass der Unterricht handlungsorientiert erfolgt und von Pestalozzi (Kopf, Hand, Herz) geprägt ist.

Traditionen wie z. B. Samichlaus und Ostern werden mancherorts schweizerisch gefeiert, Bräuche und Rituale wie das Tragen von Hausschuhen oder Grüssen teilweise aufrechterhalten. Zudem werden spezielle Anlässe oder Projekte durchgeführt, wie z. B. eine Schweizerwoche, teilweise mit Gästen aus der Schweiz. Einige Schulen ermöglichen ihren Schülern, die Schweiz in Reisen, Klassenlagern oder bei einem Austausch zu erleben.

Sehr oft wird betont, dass auch neben dem Unterricht Schweizer Werte gelebt werden.

### **Zitate aus der Umfrage**

«Wir vermitteln der gesamten Schulgemeinde Schweizer Werte wie Selbständigkeit, Verantwortung, Freiheit, Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen und Qualität. Im Unterricht und darüber hinaus leben wir die Mehrsprachigkeit [...] und Multikulturalität und vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern interkulturelle Kompetenzen, Kritik- und Analysefähigkeit sowie eine integrale Ausbildung.»

(Schulleitung)

«Unsere Schüler/innen nehmen jedes Jahr am Wettbewerb 'Jugend debattiert' teil. Sie lernen dort, dass es wichtig ist, einander zuzuhören, sich gegenseitig zu respektieren und mit sachlichen Argumenten seinen Standpunkt zu vertreten. Sie lernen dadurch praxisnah die Grundwerte einer gut funktionierenden Demokratie kennen.»

(Lehrperson)

«Wir legen viel Wert auf schweizerische Werte: Freiheiten mit Selbstverantwortung und klaren Limiten; Absprache von Regeln und deren Einhaltung; Vertrauen in Schüler, Lehrer und Eltern; Zuverlässigkeit, Arbeitshaltung, Kongruenz, Pünktlichkeit.»

(Lehrperson)

## Positive Selbstbeurteilung

Aus Sicht der Schweizerschulen werden die Ziele des SSchG erreicht. Die EFK hat die Schulleitungen und Schweizer Lehrpersonen gebeten, ihre eigene Schule hinsichtlich der Ziele in Art. 2 SSchG zu benoten (siehe Tabelle 1).

<i>Durchschn. Benotung</i>	Vermittlung von schweizerischer...			
	... Bildung...		... Kultur...	
	... an Schweizer	... an andere Schüler	... an Schweizer	... an andere Schüler
<i>Schulleitungen</i>	5,3	5,4	4,8	4,9
<i>Lehrpersonen</i>	4,8	4,8	4,5	4,6

Tabelle 1: Selbstbeurteilung der Schweizerschulen (Umfrage EFK. 6= sehr gut, 4 = genügend)

Insgesamt wird die Zielerreichung vom Schweizer Personal vor Ort als klar bzw. knapp «gut» bezeichnet. Die Vermittlung von schweizerischer Bildung scheint den Schulen besser zu gelingen als die Kulturvermittlung. Die Lehrpersonen sind insgesamt etwas kritischer als ihre Vorgesetzten. Es kommt nur in Einzelfällen vor, dass sich die Bewertung einer Lehrperson erheblich von derjenigen der Schulleitung unterscheidet.

### Beurteilung

Die EFK erachtet die Ziele im Bildungsbereich als erfüllt. Da klare Vorgaben im Kulturbereich fehlen, ist eine objektive Messung und Beurteilung der Zielerreichung nicht möglich. In den Resultaten der Selbstbeurteilung finden sich keine klaren Hinweise, dass an einzelnen Schulen bezüglich Zielerreichung systematische Probleme bestehen. Dies ist positiv zu werten.

Dennoch ist Verbesserungspotenzial erkennbar. Es ist unklar, was das BAK als Subventionsgeber unter der Zielsetzung des SSchG im Kulturbereich konkret versteht. Auf welche Weise und inwiefern die Vermittlung von schweizerischer Kultur stattfindet, bleibt den Schulen und Lehrpersonen in grossem Masse selbst überlassen.

### Empfehlung 1 (Priorität 2)

Die EFK empfiehlt dem BAK, einen Orientierungsrahmen für die Schulen zu schaffen, in welchem unter anderem Vorstellungen, Erwartungen und allenfalls Schwerpunkte bezüglich der Vermittlung von schweizerischer Kultur festgehalten sind.

### Stellungnahme BAK

Annahme der Empfehlung: Das Schweizerschulengesetz macht klare Vorgaben zur Vermittlung von schweizerischer Kultur durch die Schweizerschulen. Schweizerische Werte und Kultur werden von den Schulen auf vielfältige Weise vermittelt. Es fehlt allerdings bisher ein Orientierungsrahmen, in dem entsprechende Vorstellungen, Erwartungen oder Schwerpunkte festgehalten sind. Das BAK wird die zuständige Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland KVSBA mit der Erarbeitung eines Entwurfs eines solchen Orientierungsrahmens beauftragen.

### 3.3 Schweizerschulen als Repräsentanten der Schweiz

Die Schweizerschulen werden als eine Vertretung der Schweiz wahrgenommen – sowohl von innen als auch von aussen.

Auch wenn sie von privaten Körperschaften angestellt sind, verstehen sich manche Befragte als Repräsentanten der Schweiz.

#### Zitat aus der Umfrage

«Wir sind stolz, [...] weiterhin als 'Botschafter' für die Schweiz einzustehen und die Schweizer Interessen zu vertreten.»  
(Schulleitung)

Diese Wahrnehmung gilt zumindest teilweise auch von aussen. So meldeten sich beispielsweise bei einer medialen Kontroverse<sup>12</sup> um das Schulreglement einer Schweizerschule zahlreiche Bürger des Gastlandes erzürnt bei der Schweizer Botschaft vor Ort. Die Umfrage gibt Hinweise, dass auch andere Situationen existieren, die eine ähnliche Kontroverse hervorrufen könnten.

Für das EDA dienen die Schweizerschulen der Erfüllung von Art. 40 Bundesverfassung: «Der Bund fördert die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz.». Dieser Nutzen wird auch von Schweizer Vertretungen vor Ort so wahrgenommen. In den Gesprächen wurde oft betont, dass ehemalige Schüler eine lebenslange Verbundenheit mit der Schweiz haben.

#### Beurteilung

Die Schweizerschulen im Ausland erzielen eine Wirkung, die über die Vermittlung von schweizerischer Bildung und Kultur hinausgeht, indem sie für eine positive Wahrnehmung der Schweiz im Ausland sorgen. Dies ist begrüssenswert. Dieser Image-Transfer beinhaltet auch ein Risiko, da er in beide Richtungen funktioniert: Allfälliges ethisches oder moralisches Fehlverhalten oder gar Gesetzesverstösse an Schulen fallen auch auf die Schweiz zurück. Das BAK verfügt kaum über direkte Mittel, um dieses Risiko zu minimieren, solange die Schulen die Anerkennungskriterien erfüllen.

Ein Ethikkodex, zu welchem sich die Schulen verpflichten, könnte hier helfen. Darin sollten allgemeine Verhaltensgrundsätze vereinbart werden, ohne andere Aufsichtsgremien zu übersteuern. Selbst wenn die Einhaltung der Vereinbarung kein zwingendes Kriterium für die Subvention ist, bietet sie einen Anknüpfungspunkt für Diskussionen im Fall von kritischen Vorgängen an einer Schule. Zudem kann in solchen Situationen eine öffentliche Distanzierung des BAK von den Vorgängen mit einem Verweis auf Nichteinhaltung der Vereinbarung möglicherweise den Reputationsschaden für die Schweiz minimieren.

#### Empfehlung 2 (Priorität 2)

Die EFK empfiehlt dem BAK, Möglichkeiten zur Einführung eines Ethikkodex für anerkannte Schweizerschulen zu prüfen.

#### Stellungnahme BAK

Annahme der Empfehlung. Die Schweizerschulen sind als halboffizielle Vertretungen der Schweiz im Ausland medial exponiert. Allfälliges ethisches oder moralisches Fehlverhalten

<sup>12</sup> RSI News (2017), Polemica sulla Scuola svizzera.

kann als Reputationsschaden auf die Schweiz zurückfallen. In einem Ethikkodex oder einer Charta können allgemeine Verhaltensgrundsätze vereinbart werden, die als Grundlage für die Beurteilung von kritischen Vorgängen an einer Schule dienen sollen. Das BAK wird die zuständige Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland KVSBA mit der Erarbeitung eines Entwurfs eines solchen Ethikkodex beauftragen.

### 3.4 Schweizer Lehrpersonen zentral für Zielerreichung, aber zunehmend schwieriger zu rekrutieren

Mittels Umfrage wurden die Schulleitungen nach zwingenden Voraussetzungen und zusätzlichen Erfolgsfaktoren für die Vermittlung von schweizerischer Bildung und Kultur befragt. Sehr wichtig ist demnach ein Lehrplan, welcher sich stark an der Schweiz orientiert. Mindestens ebenso wichtig ist, über genügend Schweizer Lehrpersonal zu verfügen, welches regelmässig Schweizer Aus- und Weiterbildungen besuchen kann. Unterstützend ist insbesondere eine gute Zusammenarbeit mit Schweizer Institutionen vor Ort sowie eine gute Infrastruktur.

#### Zitat aus der Umfrage

«Die Schweizer Lehrer sind für die Vermittlung der Kultur das Herzstück und für uns sehr wichtig, um den schweizerischen Charakter der Schulen zu bewahren.»  
(Schulleitung)

Die von den Schulleitungen genannten Voraussetzungen werden grösstenteils erfüllt.

Bezüglich Lehrplan und Zusammenarbeit mit Schweizer Institutionen wurden keine Probleme erkannt. Die Schulen arbeiten unterschiedlich intensiv, meist aber regelmässig mit der Schweizer Botschaft zusammen. Dieser Punkt wird im nächsten Kapitel vertieft behandelt. Die Infrastruktursituation der Schulen ist unterschiedlich. Während einigen Schulen ein moderner Campus zur Verfügung steht, ist die Lage für andere anspruchsvoller. Vor allem die Schulen in Europa sehen in der Erneuerung bzw. Erweiterung ihrer Infrastruktur eine der grössten Herausforderungen in den nächsten fünf Jahren.

Die Rekrutierung von Lehrpersonen wird von manchen Schulleitungen als grosse Herausforderung angesehen. Die Hälfte der antwortenden Schulleitungen ist der Ansicht, dass die Rekrutierung schwieriger geworden ist. Die Schweizerschulen beschäftigten 2017 knapp 320 Schweizer Lehrpersonen. Abhängig von der Schülerzahl erhalten die Schulen Subventionen für eine bestimmte Anzahl an Schweizer Lehrpersonen (siehe Kapitel 2.3). Dieses subventionierte Kontingent wurde in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 insgesamt um jeweils ca. 45 Schweizer Lehrpersonen überschritten. Das heisst, es werden insgesamt mehr Lehrpersonen mit schweizerischer Lehrberechtigung angestellt, als vom Bund subventioniert werden. Diese sind nicht gleichmässig verteilt. An manchen Schulen mussten subventionierte Schweizer Lehrpersonen durch ausländische ersetzt werden<sup>13</sup>. Die Schulleitungen meldeten bei gut jeder vierten Rekrutierung von Schweizer Lehrpersonen in den letzten fünf Jahren Schwierigkeiten. Je nach Standort und Schulstufe ist auch hier die Situation unterschiedlich (siehe Abb. 3).

<sup>13</sup> Gemäss Art. 10 Abs. 4 SSchG und Art. 4e Schweizerschulenverordnung kann das BAK mit Zustimmung des Patronatskantons auch Lehrpersonen ohne schweizerische Lehrberechtigung als beitragsberechtigte Lehrpersonen anerkennen.

**Anteil Rekrutierungen mit Schwierigkeiten,  
eine geeignete Schweizer Lehrperson zu finden (letzte fünf Jahre)**

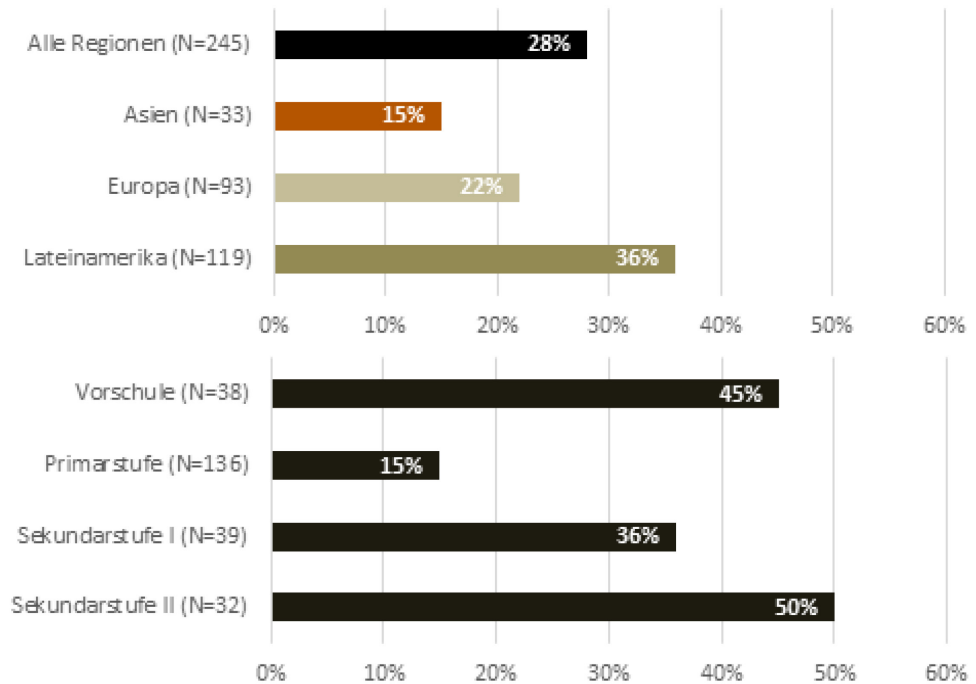


Abbildung 3: Rekrutierung von Lehrpersonen (Umfrage EFK)

Diverse Entwicklungen werden für eine Zunahme der Schwierigkeiten bei der Lehrerrekru-  
tierung verantwortlich gemacht. Die Schulleitungen nennen u. a. den aktuellen Lehrerman-  
gel in der Schweiz, eine Zunahme der Möglichkeiten für Junge, die Welt zu erkunden, sowie  
eine geringere Bereitschaft von Lehrpersonen, sich für eine längere Zeit zu verpflichten.

Für die Lehrpersonen sind gemäss EFK-Umfrage viele Aspekte wichtig beim Entscheid, an  
einer Schweizerschule zu unterrichten (siehe Abb. 4). Als sehr wichtiger Faktor werden am  
häufigsten Sozialversicherungsleistungen auf Schweizer Niveau genannt.



### Relevante Faktoren beim Entscheid für Schweizerschule Anteile an Antworten (N=144)

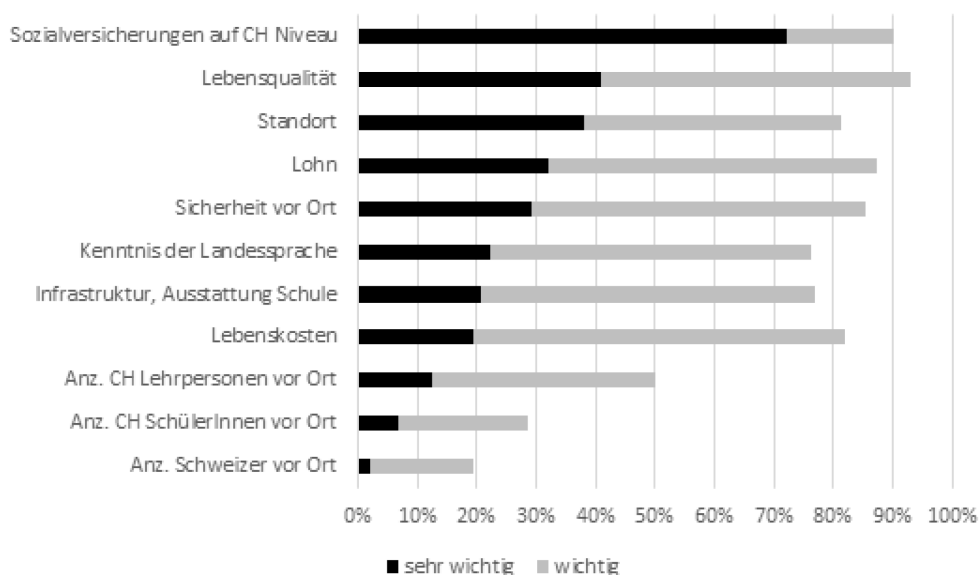


Abbildung 4: Relevante Faktoren beim Entscheid für Schweizerschule. Anteile an Antworten (Umfrage EFK)

Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen, auch bezüglich Sozialleistungen, sind u. a. aufgrund internationaler Vereinbarungen und lokaler Gesetze im Gastland unterschiedlich. Sowohl educationuisse als auch das BAK haben erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Gemäss Bericht für das Vernehmlassungsverfahren der neuen Kulturbotschaft<sup>14</sup> wird eine mögliche Lösung in der Anstellung an einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gesehen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Lösung wird zurzeit noch erarbeitet.

#### Beurteilung

Ob die gegenwärtige Anzahl an Schweizer Lehrpersonen insgesamt genügend gross für eine adäquate Vermittlung von Schweizer Bildung und Kultur ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Klar ist, dass ihre Rekrutierung für Schulen eine Herausforderung darstellt. Insofern besteht das Risiko, dass mittelfristig eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der Ziele gemäss SSchG nicht mehr erfüllt wird.

Die EFK anerkennt die Notwendigkeit, dass das BAK und die beteiligten Akteure an einer Lösung dieses Problems arbeiten. Mit einer zentralen Anstellung könnten Ungleichheiten behoben werden.

## 3.5 Der Bund unterstützt die Zielerreichung

Die Schweizerschulen erhalten auf vielfältige Weise Unterstützung aus der Schweiz zur Erfüllung der Ziele des SSchG. Hier wird auf zwei der wichtigsten Aspekte eingegangen: die Finanzhilfen des BAK und die Zusammenarbeit mit der offiziellen Schweizer Vertretung im Gastland.

<sup>14</sup> Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft). Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren vom 29. Mai 2019.

## Finanzhilfe des Bundes

Der Bund gewährt den Schweizerschulen jährlich Finanzhilfen im Umfang von ca. 18 Millionen Franken. Es existieren keine Vorgaben bezüglich Verwendung dieser Gelder. Es ist buchhalterisch nicht möglich, exakt nachzuvollziehen, wofür die Finanzhilfen verwendet werden. Die Umfrage bei den Schulleitungen lässt dennoch gewisse Rückschlüsse zu.

Laut Schulleitungen tragen die Finanzhilfen primär dazu bei, Schweizer Lehrpersonen anzustellen, die höhere Kosten verursachen als lokales Personal. Demnach könnten vielerorts die Löhne und Sozialversicherungsbeiträge der Lehrer ohne diese Gelder nicht bezahlt werden. Verschiedentlich wird erwähnt, dass die Subvention der Beschaffung von Lehrmaterialien dient, den Ausbau bzw. Erhalt von Infrastrukturen ermöglicht und Weiterbildungen unterstützt.

Eine Erhöhung oder Reduktion der Finanzhilfen hätte gemäss Umfrageresultaten primär einen Einfluss auf Schweizer Lehrpersonen und deren Anstellungsbedingungen. Eine Halbierung der Subventionen müsste durch eine signifikante Erhöhung der Schulgelder kompensiert werden. Dies würde entweder zu einem vermehrten Fokus auf die Oberschicht führen oder wäre gänzlich unrealistisch. Knapp die Hälfte der Antwortenden, davon viele in Europa und Asien, würde die Existenz der Schule in dieser Form akut gefährdet sehen<sup>15</sup>.

### Beurteilung

Die Finanzhilfen des Bundes erleichtern bzw. ermöglichen die Anstellung von Schweizer Lehrpersonen. Diese sind zentral für die Vermittlung von schweizerischer Bildung und Kultur. Auch wenn Schweizerschulen ohne Bundesunterstützung mancherorts weiterbestehen könnten, würden sie durch die Reduktion der Anzahl von Schweizer Lehrpersonen vermutlich einen wichtigen Teil ihrer «Swissness» verlieren. Die Finanzhilfe des Bundes trägt demnach angemessen dazu bei, die Ziele und Voraussetzungen gemäss Schweizerschulgesetz zu erreichen.

### Zusammenarbeit mit Schweizer Botschaften

Die meisten Schulen arbeiten bezüglich Vermittlung von schweizerischer Kultur mit der Botschaft im Gastland zusammen. Die Schulleiter nennen dabei insbesondere die Zusammenarbeit bei Anlässen.

Vielerorts arrangieren die Schweizer Vertretungen Besuche von Schweizer Kunst- und Kulturschaffenden oder Politikern, wenn diese im Land sind. Zudem besuchen Vertreter der Botschaft manchmal Anlässe der anderen Schulen. So sind Schweizer Botschafter mancherorts Gast bei der Schulabschlussfeier. An gewissen Orten werden gemeinsame Anlässe organisiert. Vereinzelt unterstützt die Schweizer Vertretung auch beim Austausch mit anderen Schweizer Institutionen, stellt Materialien wie z. B. Filme zur Verfügung oder bietet Praktikumsplätze für Schüler an.

---

<sup>15</sup> Die Situation der Schweizerschulen in Europa hat sich folglich in den vergangenen zehn Jahren nicht merklich verbessert. Bereits 2009 hiess es in einem Bericht des BAK bezüglich einer Halbierung der Finanzhilfen: «Einige Schulen, vermutlich vor allem jene in Europa, könnten möglicherweise ohne eine Bundeshilfe, wie sie bisher ausgerichtet wurde, nicht mehr weiterbestehen.» (BAK 2009, S. 24)

## 3.6 Beschränkte Möglichkeiten des Bundes zur Entwicklung neuer Standorte

### Historische Entwicklung und aktuelle Standorte

Die heutige Verteilung der Schweizerschulen ist historisch gewachsen. Die Entwicklung des Netzes der Schweizerschulen ging nicht vom Bund aus. Die Gründungen erfolgten auf Initiative der Schweizer Gemeinschaft vor Ort. Der Bund wirkte höchstens unterstützend mit.

Seit einem halben Jahrhundert stagniert die Anzahl an Schulen. Ab Anfang der 1970er-Jahre wurden erste Schulen geschlossen, zunächst in Ägypten, später auch in Italien. Zwei Schulen<sup>16</sup> sind nicht mehr als Schweizerschulen anerkannt, da sie die Unterstützungskriterien nicht mehr erfüllen. Seit 1981 wurde nur noch eine neue Schule gegründet. Ab diesem Zeitpunkt gewährte der Bund bei Neugründungen keine finanziellen Starthilfen mehr. Die wenigen Neugründungen waren meist Filialen einer bereits bestehenden Schule. Die Schweizerschule in Peking ist die erste eigenständige Neugründung seither.

Die meisten Schweizerschulen bestehen seit mehreren Jahrzehnten, teilweise seit über hundert Jahren. Dadurch sind sie vor Ort gut verankert.

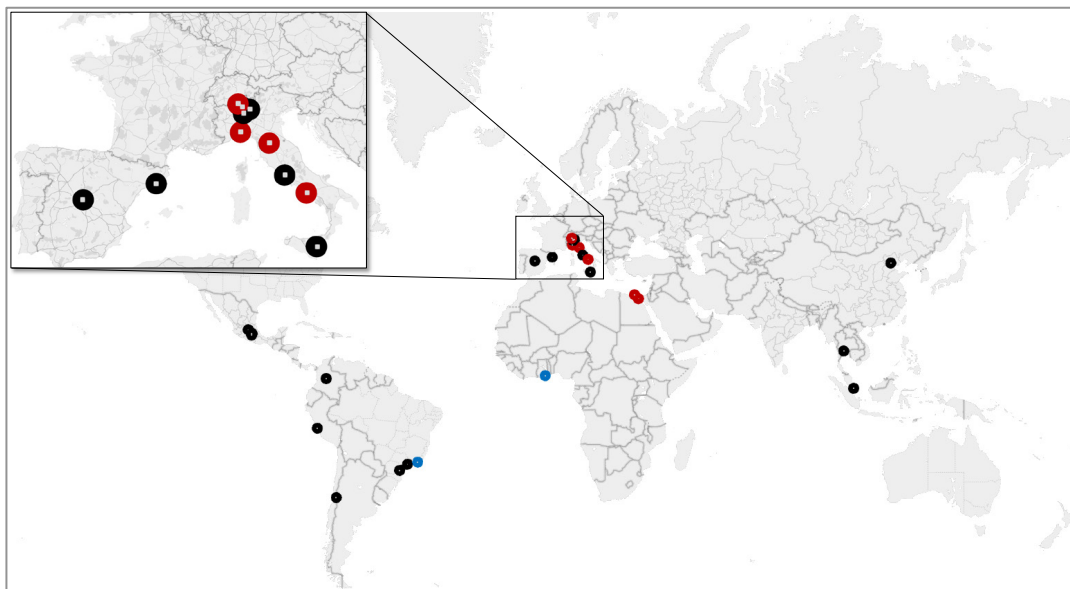


Abbildung 5: Standorte der Schweizerschulen (eigene Darstellung). Schwarz = aktive Schule; Blau = nicht mehr anerkannt; Rot = geschlossen (Siehe Anhang 7)

Die Schweizerschulen befinden sich heute nicht an jenen Orten, wo die (junge) Auslandsschweizergemeinden vornehmlich zu finden sind. Von den zehn Ländern, in welchen die meisten Schweizer zwischen 0-17 Jahren leben, finden sich einzig in zwei davon (Italien, Spanien) Schweizerschulen. In den Standortländern der Schweizerschulen leben insgesamt 13,8 % der Schweizer dieser Alterskategorie.

### Erweiterung des Netzes

Mit der Einführung des neuen SSchG wurden dem Bund wieder mehr Möglichkeiten gegeben, die Erweiterung des Netzes zu unterstützen. Die Rolle des Bundes bleibt klar subsidiär, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

<sup>16</sup> Rio de Janeiro, Accra.

Neu können bei Schulgründungen wieder Investitionsbeiträge<sup>17</sup> gesprochen werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine Machbarkeitsstudie zum Projekt vorliegt. Die finanziellen Mittel zur Unterstützung von Gründungen und zum Aufbau neuer Schweizerschulen müssen dem Parlament unterbreitet werden. Zudem kann das BAK Projekte durch Kontaktpflege, Beratung und Begleitung sowie offizieller Unterstützung im Anerkennungsprozess, z. B. mittels Schreiben an Behörden im Gastland, fördern.

Um bei der Entwicklung des Netzes der Schweizerschulen durch den Aufbau neuer Schulen Prioritäten zu setzen, hat das BAK eine Strategie entworfen<sup>18</sup>. Diese dient als Leitlinie bei Anfragen, um bei der Entscheidung zu helfen, inwieweit ein neues Projekt unterstützt wird. Die Strategie orientiert sich an bestehenden strategischen Grundlagen wie der Kulturbotschaft, der Internationalen Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation, der Aussenpolitischen Strategie sowie der Aussenwirtschaftspolitik. Daraus werden Schwerpunktländer abgeleitet, in welchen Projekte für Neugründungen unterstützt werden sollen. Zudem sind mehrere Kriterien definiert, welche eine fallweise Unterstützung auch in anderen Ländern rechtfertigen können, wenn sie kumuliert erfüllt sind (siehe Tabelle 2).

<b>Schwerpunktländer</b>	<b>Prioritäre Länder</b>	<b>Andere</b>
Australien China Indien Indonesien Japan Kanada Russland Südafrika Südkorea USA	Länder mit folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortattraktivität für Schweizer Unternehmen</li> <li>• Präsenz von Auslandschweizern</li> <li>• Nachfrage nach qualitativ hochstehenden Bildungsangeboten</li> <li>• Dichte der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz</li> </ul>	Weltweit
<b>Unterstützungsmöglichkeiten</b>		
<i>Kontaktpflege, Beratung und Begleitung, Unterstützung im Anerkennungsprozess, Finanzhilfen für Gründung und Aufbau</i>		<i>Kontaktpflege, evt. Beratung / Begleitung</i>

Tabelle 2: Unterstützungsmöglichkeiten des BAK (Quelle: BAK, 2016)

Bis anhin kamen die neuen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten noch nie zur Anwendung. Seit Inkrafttreten des SSchG wurde beim BAK noch kein Gesuch auf finanzielle Aufbauhilfe gestellt.

Gemäss Interviews mit diversen Akteuren sind die Hürden für eine Neugründung nach wie vor sehr hoch. Ohne umfassende Unterstützung des BAK wären die Erfolgsaussichten gering.

Die EFK hat Kenntnis von einem konkreten Projekt zur Gründung einer neuen Schweizerschule in Asien. Gemäss Projektleiter ist die Unterstützung vom BAK und von educationuisse sehr wichtig, ohne sie würden die Pläne nicht weiterverfolgt. Die grössten Herausforderungen dieses Projektes sind regulatorischer Natur.

<sup>17</sup> Maximal 3 Millionen Franken bzw. höchstens 50 % der Projektkosten (Art. 11 Abs. 3 Schweizerschulenverordnung).

<sup>18</sup> BAK (2016), Entwicklung des Netzes der Schweizerschulen im Ausland.

### **Beurteilung**

Ob das Netzwerk der Schweizerschulen auf dem Reissbrett heute so entworfen würde, erscheint fraglich. Die Verteilung der Schulen entspricht weder derjenigen der Auslandschweizergemeinschaft noch stehen viele der Schulen in prioritären Partnerländern der Schweiz. Die Schulen entfalten ihre Wirkung also nicht zwingend an Orten, wo für die Schweiz der grösste Nutzen geschaffen wird.

Ihre lange Präsenz vor Ort und ihre gute Verankerung unterstützen die Wirkung der bestehenden Schulen.

Die Strategie zur Erweiterung des Netzes der Schweizerschulen orientiert sich nicht primär an der Wirkung der einzelnen Schule, sondern dem Nutzen, der sich als Folge davon für die Schweiz ergeben könnte. Das BAK verfolgt eine reaktive Strategie und stösst nicht von sich aus Projekte für neue Schweizerschulen im Ausland an. Dieses Vorgehen ist durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen so vorgesehen. Das BAK kann mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten die Entwicklung des Netzwerks insbesondere durch eine Nicht-Unterstützung von Projekten in nicht-prioritären Ländern steuern.

### **Zusammenarbeit mit Privatschulen**

In den letzten Jahren sind in verschiedenen Ländern Schulen mit einem Bezug zur Schweiz entstanden, die von privaten Trägerschaften getragen werden. Diese haben verschiedentlich Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Bund signalisiert, erfüllen aber nicht das Kriterium der Gemeinnützigkeit. Somit können sie nicht als beitragsberechtigzte Schweizerschulen anerkannt werden.

Diese Schulen werden dennoch als Möglichkeit gesehen, das Netzwerk der Schweizerschulen zu erweitern. Das BAK möchte die Grundlagen schaffen, um auch mit kommerziell orientierten Schulen zusammenarbeiten zu können. Gemäss Bericht für das Vernehmlassungsverfahren der neuen Kulturbotschaft soll bis 2025 ein Modell zur Berücksichtigung von Schulen mit kommerziellem Hintergrund entwickelt werden. Dabei ist vorgesehen, die Anerkennung und Subventionierung von Schweizerschulen zu trennen. Weiterhin sollen nur Schulen ohne Gewinnorientierung durch Finanzhilfen unterstützt werden können.

### **Beurteilung**

Unter den gegebenen Umständen ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft nicht zu vielen Neugründungen kommen wird. Um auch in jenen Ländern präsent zu sein, in welchen der Nutzen für die Schweiz gemäss Strategie am grössten ist, wäre eine Erweiterung des Netzes nötig. Die EFK kann daher das Vorgehen des BAK nachvollziehen, für die Periode 2021–2024 ein Modell zur Zusammenarbeit mit privaten gewinnorientierten Bildungsinstitutionen zu entwickeln.

# Anhang 1: Rechtsgrundlagen

---

## Gesetzestexte

---

Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Schweizerschulengesetz, SSchG) vom 21. März 2014, SR. 418.0

---

Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz, AAG) vom 9. Oktober 1987 [SR. 418.0]

---

Verordnung über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Schweizerschulenverordnung, SSchV) vom 28. November 2015, SR. 418.01

---

Verordnung des EDI über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizer Schulen im Ausland (SSchV-EDI) vom 2. Dezember 2014, SR. 418.013

---

Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen im Bereich Schweizer Schulen im Ausland in den Jahren 2016–2020 vom 2. Juni 2015, BBl 2014 2539

---

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 25. November 1998, SR. 172.010.1

---

## Botschaften des Bundesrates

---

13.052 – Botschaft zum Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland vom 07. Juni 2013, BBl 2013 0768

---

14.096 – Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft) vom 28. November 2014, BBl 2014 0197

---

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft). Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren vom 29. Mai 2019

---

## Anhang 2: Abkürzungen

BAK	Bundesamt für Kultur
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
KVSBA	Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland

### **Priorisierung der Empfehlungen**

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).

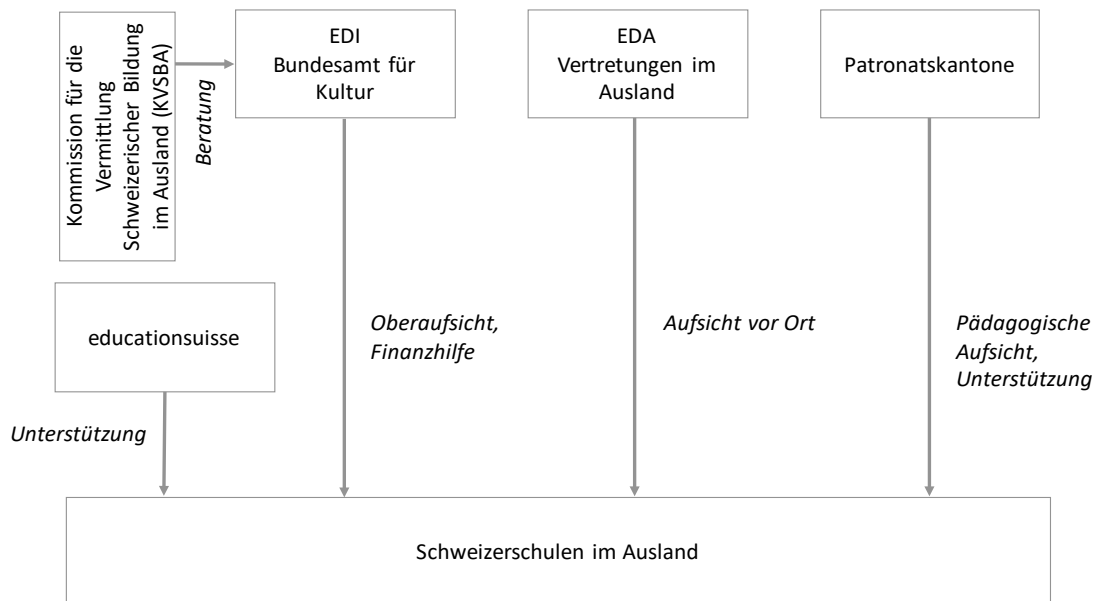
## Anhang 3: Anzahl von Schülern und Schweizer Lehrpersonen pro Schule

Standort	Total Schüler	Schweizer Schüler	Anteil Schweizer Schüler	Schweizer Lehrpersonen
Bangkok	292	51	17 %	12
Barcelona	701	182	26 %	36
Bergamo	176	22	13 %	6
Bogotá	708	146	21 %	23
Catania	92	27	29 %	6
Como	123	43	35 %	10
Cuernavaca	333	21	6 %	9
Curitiba	676	38	6 %	10
Lima	682	207	30 %	19
Madrid	569	75	13 %	26
Mailand	375	108	29 %	22
Mexiko City	829	91	11 %	28
Peking	15	5	33 %	1
Querétaro	313	27	9 %	7
Rom	499	134	27 %	28
Santiago	724	168	23 %	27
São Paulo	772	136	18 %	16
Singapur	214	122	57 %	16
<b>Total</b>	<b>8093</b>	<b>1603</b>	<b>20 %</b>	<b>302</b>

Quelle: BAK



## Anhang 4: Wichtigste Akteure



Darstellung EFK

### Bundesamt für Kultur

Das BAK ist im Einvernehmen mit dem Patronatskanton für die Anerkennung einer Schweizerschule im Ausland, deren Filialschulen sowie deren Angebote zuständig. Das Gleiche gilt für eine allfällige Aberkennung. Betreffend Angebote der beruflichen Grundbildung konsultiert das BAK das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Den Entscheid über eine An- oder Aberkennung fällt der Bundesrat.

Überdies ist das BAK zuständig für die Berechnung und Bezahlung der Finanzhilfen. Die Schulen reichen ein Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr (Art. 10 Abs. 6 SSchG) sowie Schlussabrechnung und Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr beim BAK ein. Das BAK stellt dafür die entsprechenden Formulare zur Verfügung.

Schliesslich bezeichnet das Bundesamt eine externe Stelle, welche die Vertretung gegenüber den schweizerischen Sozialversicherungen wahrnimmt.

Insgesamt beschäftigen sich drei BAK-Mitarbeitende teilweise mit den Auslandsschulen.

### Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Die Schweizer Vertretungen im Ausland prüfen zuhanden des BAK die von den Schulen eingereichten Subventionsunterlagen und nehmen zu den Gesuchen um Finanzhilfen Stellung. Sie kontrollieren u. a. die Anzahl von Schweizer Schülern und Lehrpersonen. Zudem haben sie die Möglichkeit, als Beobachter an Vorstandssitzungen der Schulen teilzunehmen.

Die Konsularische Direktion in Bern übernimmt eine Koordinationsfunktion zwischen BAK, educationsuisse sowie den Vertretungen im Ausland. Sie unterstützt so den Informationsaustausch. Zudem ist sie durch die Chefin Auslandschweizerbeziehungen in der Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (KVSBA) vertreten.

### **Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland**

Diese aus neun Mitgliedern zusammengesetzte und vom Bundesrat gewählte Kommission ist eine ständige Verwaltungskommission nach Art. 8a Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (SR 172.010.1). In der Kommission sind die Bundesverwaltung (je eine Vertretung von EDA und SBFJ), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Vereinigung der Patronatskantone, je eine Vertretung der Schulleiter und Schulvorstände der Schweizerschulen, der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, der Dachverband der Schweizerschulen im Ausland (educationsuisse) sowie die Auslandschweizer-Organisation vertreten.

Die KVSBA steht dem EDI und dem BAK zur Beratung von Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zur Verfügung (u. a. bei Anerkennung von Schulen, Filialschulen, Schulstufen, Beruflicher Grundbildung).

### **Patronatskantone**

Der Patronatskanton hat die Pädagogische Aufsicht über die Schweizerschulen (Art. 19 SSchG). Somit begutachtet er das Schulsystem und das Lehrprogramm seiner Schule und berät und begleitet diese in pädagogischen Belangen. Dies betrifft Aufgaben wie fachliche Beratung und Betreuung, Qualitätssicherung, Lieferung von Ausbildungsmaterial, Informationsaustausch mit der Schule und zwischen Schülern, Lernenden sowie von Lehrpersonen usw. Der Patronatskanton kann den Entzug der Anerkennung oder die Erteilung von Auflagen beantragen. Im Rahmen der pädagogischen Aufsicht über die jeweilige Schule und deren Angebote besuchen die Kantone ihre Patronatsschulen regelmässig.

Es gibt heute 14 Patronatskantone: AG, BL, BS, BE, GL, GR, LU, SH, SG, TI, TG, VS, ZG und ZH.

### **Verein educationsuisse**

Der Verein fördert die Beziehungen der Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz sowie die Präsenz der schweizerischen Bildung im Ausland. Dabei unterstützt er die vom Bund anerkannten Schweizerschulen im Ausland. Zudem unterstützt er junge Auslandschweizer sowie Absolventen von Schweizer Auslandsschulen im Hinblick auf die Weiterführung ihrer Ausbildung in der Schweiz. Überdies übernimmt er Arbeitgeberfunktion oder die Sozialversicherungsadministration für das Personal an gewissen Schulen und erbringt Dienstleistungen für die Auslandsschulen (u. a. Info-Austausch, Beratung, Administration der Sozialversicherungen, Auskünfte).

educationsuisse wird auf Basis einer Leistungsvereinbarung vom EDA mit jährlich 138 000 Franken und vom BAK mit jährlich 200 000 Franken unterstützt.

### **Schweizerschulen im Ausland**

Die Trägerschaften der Schulen sind in der Rechtsform eines Schulvereins, einer Stiftung, Kapital- oder Personengesellschaft, einer Genossenschaft oder einer vergleichbaren Körperschaft organisiert. Um eine Bundesunterstützung zu erhalten, muss die Schule diverse Kriterien erfüllen (s. Anhang 4).

Die Trägerschaft muss dem BAK einen Bericht über das Betriebsjahr zustellen. Dieser enthält u. a. Schülerzahlen, Nationalitäten und finanzielle Kennzahlen.

## Anhang 5: Vom BAK verfügbarer Beitrag pro Schule 2018/19

Schweizerschulen	Verfügter Beitrag 2018/19 (Franken)
Bangkok	631 749
Barcelona	1 893 536
Bergamo	307 649
Bogotá	1 639 631
Curitiba und São Paulo	2 159 332
Catania	262 952
Lima	1 663 158
Madrid	1 068 734
Mailand, Como	1 439 053
Mexiko City, Cuernavaca und Querétaro	2 250 256
Peking	80 360
Rom	1 479 851
Santiago	1 882 237
Singapur	939 208
<b>Total</b>	<b>17 697 706</b>

Quelle: BAK

## Anhang 6: Voraussetzungen für die Anerkennung als Schweizerschule

Gemäss Art. 3 SSchG erkennt der Bundesrat eine Schule im Ausland als beitragsberechtigzte Schweizerschule nach Anhörung des Patronatskantons an, wenn sie:

- die Unterrichtsbewilligung des Gastlandes besitzt;
- angemessen Gewähr dafür bietet, langfristig Bestand zu haben;
- gemeinnützigen Charakter hat;
- Auslandschweizern, die nachweislich das Schulgeld nicht bezahlen können, dieses ganz oder teilweise erlässt;
- Gewähr für politisch und religiös neutrale Bildung bietet;
- einen angemessenen Minimalbestand an Schülern aufweist;
- den Unterricht zu einem angemessenen Teil in einer Landessprache der Schweiz vermittelt und dabei der kulturellen Vielfalt der Schweiz Rechnung trägt;
- einen Kindergarten und eine Primarstufe führt sowie eine Sekundarstufe I führt oder zu führen plant;
- den Unterricht im Kindergarten und in den für die schweizerischen Lehrpläne relevanten Fächern mehrheitlich von Personen mit schweizerischer Lehrberechtigung erteilen lässt;
- ihr Lehrprogramm und ihren Unterricht so ausgestaltet, dass die Schüler ohne grössere Schwierigkeiten in weiterführende Klassen und Ausbildungen in der Schweiz oder im Gastland übertreten können;
- mit einem oder mehreren Kantonen ein Patronatsverhältnis eingegangen ist (Patronatskanton);
- ihr Schulsystem und ihr Lehrprogramm vom Patronatskanton begutachten lässt;
- über Statuten verfügt, die mit diesem Gesetz in Einklang stehen;
- von einer schweizerischen Trägerschaft getragen wird, die über ein Führungsgremium verfügt, dem mehrheitlich Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit angehören;
- von einer Schulleiterin oder einem Schulleiter mit schweizerischer Lehrberechtigung geführt wird und
- allen interessierten und den Anforderungen entsprechenden Kindern mit Schweizer Staatsbürgerschaft eine Aufnahme gewährt.

## Anhang 7: Gründungen von Schweizerschulen

Gründung	Schule	Land	Bemerkungen
1839	Neapel	Italien	1984 geschlossen
1851	Genua	Italien	1983 geschlossen
1860	Mailand	Italien	Gründung als «Internationale Schule der protestantischen Familien in Mailand», wird seit 1919 als «Schweizer Schule Mailand» geführt
1883	Luino	Italien	1990 geschlossen
1892	Bergamo	Italien	vor 2006 Schweizer Schule Ponte San Pietro
1904	Catania	Italien	
1919	Barcelona	Spanien	
1921	Alexandria	Ägypten	1970 geschlossen
1929	Kairo	Ägypten	1970 geschlossen
1939	Santiago	Chile	
1943	Lima	Peru	
1946	Florenz	Italien	1983 geschlossen
1946	Rom	Italien	
1948	Bogotá	Kolumbien	
1963	Bangkok	Thailand	
1963	Rio de Janeiro	Brasilien	2004 Entzug der Anerkennung
1966	Mexiko-Stadt	Mexiko	
1966	Accra	Ghana	2012 Verzicht auf Anerkennung
1966	São Paulo	Brasilien	
1967	Singapur	Singapur	
1970	Madrid	Spanien	
1981	Curitiba	Brasilien	
1992	Cuernavaca	Mexiko	wird als Filialschule von Mexiko-Stadt geführt
2007	Querétaro	Mexiko	wird als Filialschule von Mexiko-Stadt geführt
2011	Como	Italien	wird als Filialschule von Mailand geführt
2017	Peking	China	

Quelle: educationsuisse